

# Im Zeitplan

## SIPGO-Unterkünfte nehmen Gestalt an

2

Die Lösung  
des Palästina-  
Problems

9

Deutschland  
verleiht Cargo-  
Scanner an Israel

10

SIPGO-Unter-  
künfte nehmen  
Gestalt an

12

Buchkritik  
„Aufgerüstet“

13

Erster Auftrag für  
modulares Camp  
in Litauen

# Die Lösung des Palästinenser-Problems

Von Manfred Opel

## Die „Neue Welt“ des Donald Trump

Wenn man heute über Wladimir Putin und seine weltweiten politischen Aktivitäten nachdenkt, so kann man das nicht erfolgreich tun, ohne zugleich die Aktionen und die politischen Allüren Donald Trumps näher zu betrachten. Putin verhält sich – zumindest zu einem wesentlichen Grad – so, dass er Donald Trump keinen Anlass dafür bietet, direkt in einen Konflikt einzugreifen, an dem auch Russland beteiligt ist. Putin möchte ganz offensichtlich seinen politischen „Parcours“ sauber halten.

Das erspart ihm zweierlei, nämlich ernste Gefahren und unnötigen Aufwand. Beides würde Russland derzeit extrem zusätzlich belasten und herausfordern. Putins Motto lautet deshalb: „Lässt Du mich gewähren, lasse ich auch Dich gewähren ...aber nur bis zu einem gewissen Grad.“

Hinzu kommt sicherlich auch die Überzeugung Putins, dass Trump vollkommen unberechenbar wird, wenn man ihn über Gebühr reizt oder ihn gar hintergeht. Und Donald Trump ist dem Anschein nach geneigt, dieses „Modell Wladimir“ zu akzeptieren, weil es ihm maximale Freiheiten für die Durchsetzung seiner eigenen persönlichen und politischen Absichten eröffnet und zugleich keine wesentlichen Nachteile aufbürdet.

Für Trump ist Russland offensichtlich einerseits „ganz weit weg“ und andererseits „im Bedarfsfall kooperativ“. Wenn er sich dabei nur nicht ganz mächtig täuscht, denn Putin ist nicht nur ein „kläffender Köter“. Er beißt sehr kräftig zu, wenn er es für angebracht hält.

Grundsätzlich sollten im alltäglichen politischen Verkehr die verschiedenen Kern-Interessen aller Beteiligten nicht von der jeweilig anderen Seite tangiert oder über Gebühr herausgefordert oder gar angegriffen werden. Konkret ist dieses die additive Kombination von „Appeasement-Politik“ mit reiner „Laisser-faire Politik“ zweier zum Teil konkurrierender Parteien. Es ist eine Haltung des „Geschehen Lassens“ und der „tatenlosen Duldung“ ohne eigene Einmischung. Mit rechtsstaatlicher, ehrlicher oder gestaltender Politik hat das alles jedoch nicht mehr viel zu tun.

Bestes Beispiel dafür ist der Konflikt in der Ukraine: Trump hat diesbezüglich klar an Putin signalisiert, dass er dort nicht direkt eingreifen wird und zudem die Ukraine nicht einmal mit eigenen Waffenlieferungen unterstützen wird, wenn ihn Putin einerseits in beiden Amerikas und im Nahen Osten bei seinem Versuch nicht stören wird, seine eigenen Interessen zu verfolgen oder ihn davon abzuhalten versucht, Israel zu arrondieren und massiv abzusichern.

Putin reagierte in dreifacher Art und Weise darauf:

1. verbündete er sich mit dem nordkoreanischen Diktator Kim Jong-Un.
2. schweigt er derzeit zum Thema „Ukraine und die USA“.
3. mischt er sich nicht in Trumps „arabische Aktivitäten“ ein.

Zusammengenommen werden wir Zeugen einer Art „Liebestanz“ verantwortungsloser und kulturferner Führungen der gegenwärtigen irdischen Supermächte.

## Was will Trump konkret erreichen?

Donald Trump möchte, dass sein „Freund“ Wladimir ihm keine Steine in den Weg legt, wenn er in Gaza, am gesamten östlichen Mittelmeerstrand, ein neues amerikanisches „Golden Trump Paradise“ errichtet und dafür sorgen möchte, dass am Ende Israel die territoriale Kontrolle über das gesamte Gebiet zugesprochen bekommt. Schließlich hat Trump verschiedene Fachleute und Unterhändler um sich geschart, die einerseits exzellente Beziehungen zu Israel unterhalten und die andererseits im Banken- und im Politik-Geschäft zuhause sind. Nicht zuletzt wird auch Trumps privates Board of Peace (BoP), dann ggf. mit UN-Mandat, aktiv beteiligt sein.



In den bisher knapp zwei Jahren seiner zweiten Amtszeit als 47. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, die am 20. Januar 2025 begannen, hat Donald Trump an mehreren Orten der Welt – vor allem im Nahen Osten und in den beiden Amerikas – neue militärische Auseinandersetzungen begonnen oder in bestehende eingegriffen. Dabei hat er die USA in massive Luftschläge, territoriale Überfälle oder Blockaden sowie Gebietsansprüche verwickelt. Allerdings hat er, ganz anders als Putin, bisher größere Einsätze von US-Bodentruppen weitgehend vermieden.

Bedrohlich ist das alles dennoch und es bedeutet in seiner Gesamtheit nichts weniger als eine akute Gefahr für den Weltfrieden.

Hinzu kommen grundlose massive territoriale Ansprüche Trumps auf bestimmte, meist riesige fremde Gebiete für seine USA, wie z.B. einen erweiterten Gaza-Streifen, Teile Kanadas oder ganz Grönland sowie Teile von Nord-, Mittel- und Südamerika.

### Die Huthi-Miliz

(offiziell: Ansar Allah, „Helfer Gottes“) ist eine bewaffnete und politisch-religiös motivierte Bewegung aus dem Jemen. Sie kontrolliert weite Teile des Nordwestens des Landes inklusive der Hauptstadt Sanaa und ist eine zentrale Partei im dortigen Bürgerkrieg.



Verstörend ist dabei jedoch vor allem, dass sich Trump nicht nur als Verteidiger der „Freiheit der Meere“ aufspielt, sondern zugleich mit den iranischen Mullahs und den Huthi-Milizen kooperiert, wenn es darum geht, jene abzukassieren, die Erdöl oder Erdgas aus Quellen des arabischen Golfes zu erwerben versuchen.

Auffallend und verstörend ist es auch, dass Donald Trump praktisch nichts gegen jene leicht zu bekämpfenden Angreifer unternimmt, die versuchen, die gesamte Straße von Hormus zu sperren. Man liegt sicherlich nicht falsch mit der Annahme, dass Trump auch dort versucht, als Lizenzen getarnte illegale Gebühren für seine in dieser Beziehung schein-legale (Board of Peace) BoP-Organisation abzukassieren.

### Investitionen auf Messers Schneide

Das US-Repräsentantenhaus hat, auf Betreiben Trumps, in den vergangenen Monaten vorausschauend die Voraussetzungen für drastisch steigende Militärausgaben geschaffen, während der Trumpsche Krieg gegen den Iran in der Zwischenzeit im Prinzip weitergeht. Dabei entstehen kontinuierlich erhebliche Kosten. Und es entstehen auch neue Konflikte. Heute erwägt man im Weißen Haus daher, bestimmte Großvorhaben zeitlich noch weiter zu strecken.



Das US-Repräsentantenhaus verabschiedete derweil den National Defense Authorization Act (NDAA) – ein Rahmenkonzept für die Verteidigungspolitik im Haushaltsjahr 2027. Dieses ist quasi gleichbedeutend mit einer Lizenz zum nahezu unlimitierten Zugriff des Präsidenten auf die Haushaltsmittel des Staates – inklusive der Aufnahme bestimmter weiterer Schulden. Damit sollen die Mittel für das Pentagon im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr um mindestens weitere 250 Milliarden Dollar auf 1,15 Billionen Dollar (rund eine Billion Euro) steigen.



## Deutschlands Beitrag zur NATO

Der reguläre deutsche Wehretat (Einzelplan 14 des Bundeshaushalts) des Jahres 2026 beläuft sich auf 82,7 Milliarden Euro. Rechnet man die Mittel aus dem Sondervermögen Bundeswehr (25,5 Milliarden Euro) hinzu, stehen Deutschland insgesamt rund 108,2 Milliarden Euro für Verteidigung zur Verfügung. Nach NATO-Angaben, die auch andere sicherheitsrelevante Verpflichtungen mit einbeziehen, belaufen sich die Gesamtausgaben für Verteidigung in Deutschland 2026 sogar auf ca. 124,7 Milliarden Euro. Das entspricht ca. 144,8 Milliarden US-Dollar.

Das bedeutet, dass der US-Verteidigungshaushalt derzeit im Prinzip etwa 7-mal so hoch ist wie der Deutschlands. Zugleich ist die Zahl der Einwohner in den USA verglichen mit Deutschland nur rund 4-mal so hoch. Die USA geben mithin derzeit pro Einwohner nahezu das Doppelte für Verteidigung aus als es Deutschland tut.

Dabei sind übrigens die horrenden Ausgaben für die nukleare Kriegführung noch nicht mit eingerechnet! Zugleich ist es höchst interessant zu verfolgen, wie Donald Trump zwischenzeitlich sogar die gesamten Vereinten Nationen für seine Privat-Angelegenheiten einzusetzen versteht.

### *Eine Lizenz, bzw. Resolution, zum „Geld drucken“*

Hier nur ein geradezu klassisches Beispiel für die Trump'sche Außenpolitik: Die vom UN-Sicherheitsrat bereits am 17. November 2025 mit 13 Ja-Stimmen und den Enthaltungen von Russland und China verabschiedete „Resolution 2803“ billigt den US-amerikanischen 20-Punkte-Plan zur Beendigung des Gaza-Konflikts. Diese Resolution schafft – nach eigenem Bekunden der UNO – einen Rahmen für das internationale Übergangsmanagement einer Nachkriegsordnung im Gazastreifen.

Die wichtigsten Punkte dieses UN-Beschlusses lauten wie folgt:

1. Billigung eines privaten (von Trump allein gesteuerten) internationalen Übergangsgremiums (= das bekannte BoP) zur Überwachung von Wiederaufbau, Verwaltung und humanitärer Hilfe im „neu zu definierenden Gebiet des Gaza-Streifens“, das jedoch der UN-Verwaltung nicht direkt untersteht.
2. Autorisierung einer multinationalen Sicherheitstruppe zur Grenzsicherung, für die Entmilitarisierung und zum Schutz von Hilfslieferungen. Auch die soll vom BoP eingesetzt, verwaltet sowie befehligt werden. Bezahlen soll die UNO dafür.
3. Einbindung eines konditionierten, leistungsabhängigen Pfads zur palästinensischen Selbstbestimmung und Staatlichkeit, geknüpft an vorher durchzuführende umfassende Reformen der dortigen Autonomiebehörde.

Dieser Beschluss bedeutet nichts weniger als die vollkommene Entmündigung der palästinensischen Selbstverwaltung im Gaza-Streifen. Alle dortigen politischen Selbstverwaltungsgremien werden faktisch aufgelöst. Oder, im Klartext: Solange die palästinensische Selbstverwaltung nicht vollständig reformiert wurde, herrscht das Trumpsche BoP in Gaza.

Man darf sicher sein, dass das BoP sich mit Hilfe der USA noch weitere „politische Kunden“ suchen wird. Die Gaza-Entscheidungen des Welt-Sicherheitsrats der UNO waren daher für Donald Trump ein gewaltiger politischer Erfolg, der noch über viele Jahre hinweg wird tragen können.

### **Der Weg zum Erfolg**

Äußerst interessant ist dabei auch, dass Donald Trump in diesem Fall nicht die Vollversammlung der von ihm so sehr verachteten Vereinten Nationen dafür benutzte, „seine“ im November 2025 verabschiedete UN-Resolution 2803 regelrecht durchzuboxen, sondern den UN-Sicherheitsrat. Das bedeutet im Klartext den „Technischen K.O.“ für das Gesamtsystem der UNO.

Zugleich verpflichtete er die UN, die von seiner Privat-Organisation zu managende Aufgabe auch vollständig zu bezahlen. Zu gut Deutsch: Auch Moskau und Beijing finanzieren den Gaza-Plan Trumps mit. Man mag von Donald Trump halten, was man will, aber dieses intelligente finanzielle Schelmstück trägt sämtliche Eigenschaften einer politischen und faktischen Management-Großtat in sich.

Aber auch für die richtige „Verpackung“ seines politischen Programms hat Donald Trump sehr wohl gesorgt. Die im November 2025 verabschiedete UN-Sicherheitsratsresolution 2803 billigt zugleich den US-amerikanischen 20-Punkte-Plan zur Beendigung des Gaza-Konflikts. Sie etabliert darüber hinaus und parallel dazu das externe BoP als Übergangsverwaltung bis Ende 2027, also noch während der US-Präsidentschaft Trumps. Und sie schließt die Hamas von der Regierung Palästinas aus.



Bitch Move: Donald Trump adressierte mit seiner Idee eines „Neuen Gaza“ nicht etwa die UN-Vollversammlung Ende 2025 (s. Bild), sondern den UN-Sicherheitsrat.



Diesem Vorschlag haben praktisch alle wichtigen UN-Mitglieder zugestimmt und keine einzige Regierung war dagegen. Jetzt muss dieses komplexe und gewalt-infizierte politische Geflecht nur noch funktionieren.

Hinzu kommen einige geradezu geniale politische Schritte, die Trump zum echten „König Palästinas“ machen werden. Die Resolution setzt eine „internationale Stabilisierungstruppe (ISF)“ ein und knüpft einen zukünftigen palästinensischen Staat an strikte Reform- und Sicherheitsbedingungen. So bestimmt Trump allein, welchen Weg Palästina in Zukunft nimmt, stellt ganz allein die Bedingungen dafür auf und kontrolliert alles politische und faktische Geschehen im zukünftigen Gaza-Streifen.

Die gewalt-orientierten Palästinenser haben zugleich ein gigantisches Problem: Nur wenn sie der UN-Resolution folgen, haben sie eine Chance, Armut, Krankheit und Gewalt zu entkommen. Und auch wohl nur dann werden sie im Gaza-Streifen bleiben dürfen und auch nur dann werden sie Geld verdienen können.

Man wird sehr bald und sehr genau erkennen können, welchen Weg Donald Trump dabei einschlagen wird, denn er hat faktisch allenfalls noch ein Jahr Zeit, um wenigstens die Grundlagen einer realen Lösung für die palästinensische Region zu legen. Aber Trump – das wird man sehr bald erkennen können – wäre nicht der, als den man ihn kennt, wenn er nicht rasch damit beginnen würde, seiner „Lösung für Gaza“ ein reales Gesicht zu verpassen. Da Trump absolut sicher sein kann, dass weder die Palästinenser noch die Hamas die Verpflichtungen, die ihnen aus der genannten UN-Resolution erwachsen, einhalten werden, wird er – zusammen mit Israel und unter dem Vorwand, die UN-Resolution durchsetzen zu wollen – wohl all jene, die den Frieden stören, bestrafen. Man wird ihnen keine Gelder auszahlen und sie bei Verstößen unverzüglich aus dem gesamten „neuen“ Gaza-Gebiet entfernen.

Die Hamas wird sicher so töricht sein, in diese Falle Trumps und Israels zu tappen. Damit wird dann Israel einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung auf die Arrondierung seines gesamten Staatsgebietes tun können, ohne dass jemand ernsthaft etwas dagegen wird unternehmen können.

Was aber wird Trump konkret tun, um als „Friedensengel“ zu glänzen? Ihm wird es vor allem darauf ankommen, die gesamte Uferzone von Gaza zum Mittelmeer in angemessener Breite zugunsten „seiner Urlaubsregion“ entwickeln zu können; natürlich einschließlich des Handels mit Devisen, Gold und Diamanten; Steuer- sowie Zollfreiheit ebenfalls inklusive. So wird er vermutlich den Staaten, welche die Palästinenser aufnehmen wollen, einen bestimmten Betrag pro aufgenommener Person anbieten. Mit diesem Verfahren könnte Trump zusammen mit Netanjahu schnellstens relativ viele Palästinenser, die derzeit noch in Gaza leben, loswerden.



Werden sich die radikal-islamischen Kämpfer der Hamas durch Geld von einer Entwaffnung und einer Umsiedlung überzeugen lassen?

Und er könnte zugleich viele Milliarden US-Dollar zusätzlich einnehmen; ganz privat natürlich.

Er wird jenen arabischen Staaten (oder auch dem Iran), die ein bestimmtes Mindest-Kontingent von Palästinensern aufnehmen und diese auch nachweislich dauerhaft bei sich ansiedeln, zusage, dass sie nach einigen Jahren pro auf Dauer angesiedeltem Palästinenser eine Prämie aus einem entsprechenden Fonds erhalten können. Allein durch die Anlage der UN-Gelder ließe sich so ein Zuwachs leicht erzielen.

Im Gazastreifen selbst leben heute schätzungsweise noch bis zu rund 2,5 Millionen Palästinenser, in den 22 Mitgliedstaaten der Arabischen Liga dagegen leben heute mindestens 500 Millionen Menschen. Deren Bevölkerung wächst schnell und macht etwa 6 Prozent der Weltbevölkerung aus. Das bedeutet, dass die in Gaza lebenden Palästinenser heute gerade einmal ein halbes Prozent der Bevölkerung der Arabischen Liga ausmachen.

Es ist also in Wahrheit überhaupt kein Problem, den Ländern der Arabischen Liga aufzubürden, jährlich jeweils bis zu ein bis zwei Prozent ihrer Bevölkerung aus dem Gaza-Streifen aufzunehmen. Wenn man diesen Neubürgern dann in den ersten Jahren ihres Wohnens in ihrer „neuen Heimat“ jährlich pro Kopf einen bestimmten Betrag zum Leben gibt und ab Ende der „Eingliederungsphase“ noch einmal einen Teilbetrag der Prämie, die das Aufnahmeland für sie erhält, wenn sie dort eine Bleibe nachweisen können, wird sich das sog. „Palästinenser-Problem“ sehr schnell und wie von selbst lösen lassen.

So ist es doch das Geld, welches am Ende und in Wahrheit die Welt regiert.

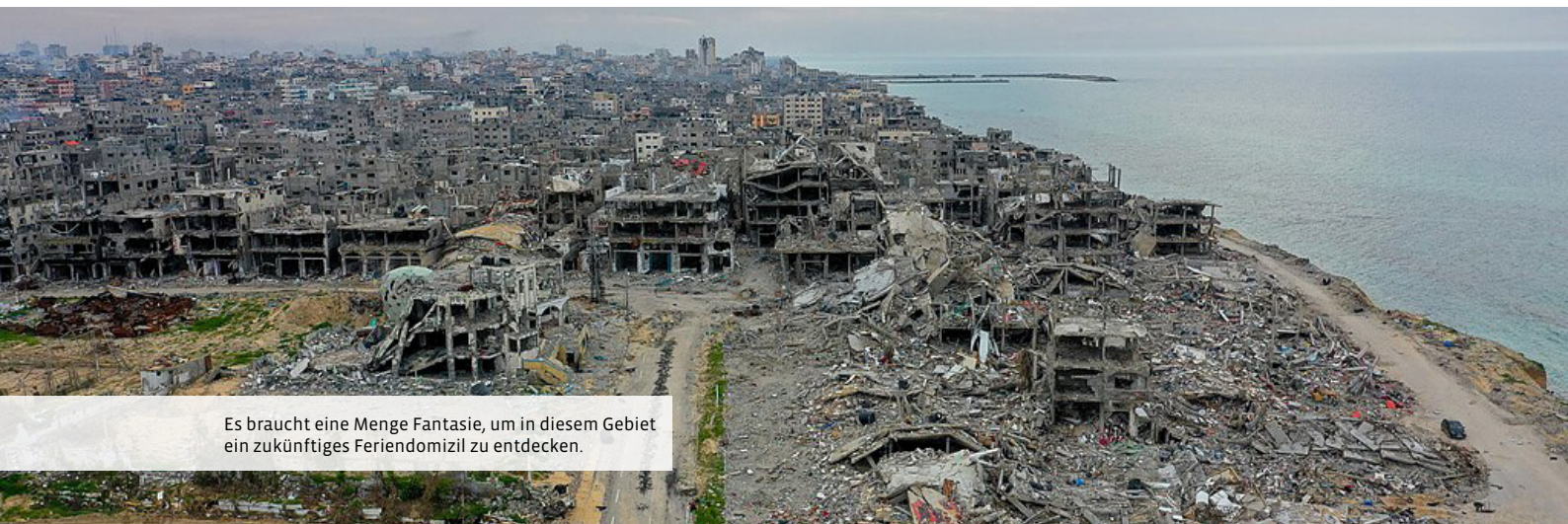
Allein die herkömmlichen Bank-Zinsen in Verbindung mit der „normalen“ Inflation sollten ausreichen, um alle diese Kosten, samt der damit verbundenen Gebühren und Risiken, zu schultern.

Natürlich wird es dabei sehr viele Betrugsversuche geben, die sich jedoch mittels moderner KI zügig, einfach und zufriedenstellend auflösen lassen dürften. Man wird sehen, ob es Donald Trump schafft, diese Aufgabe zu meistern. Es darf als sicher gelten, dass ihm seine israelischen Freunde dabei behilflich sein werden.

...gegen eine geringe Gebühr, natürlich.

**Über den Autor:** Brigadegeneral a.D., Dipl.-Ing. Manfred Opel, M.A., ehemalig MdB, war u.a. Referatsleiter für Strategische Planung im Internationalen Militärstab des NATO-Hauptquartiers in Brüssel sowie General für Luftwaffenangelegenheiten der Rüstung. Der Beitrag gibt seine persönlichen Einschätzungen und Ansichten wieder.

*Bildauswahl und -beschriftung: Daniel Kromberg*



Es braucht eine Menge Fantasie, um in diesem Gebiet ein zukünftiges Feriendomizil zu entdecken.



# Mehr humanitäre Hilfe für Gaza: Deutschland verleiht Cargo-Scanner an Israel

**Um die Einfuhrkapazitäten von Hilfsgütern in den Gazastreifen zu erhöhen, verleiht das Verteidigungsministerium zwei Fahrzeugdurchleuchtungsanlagen an Israel. Auf Grundlage eines Memorandum of Understanding zwischen Israel, den USA und Deutschland wurden die Cargo-Scanner am 21. August 2026 durch Staatssekretär Nils Hilmer übergeben.**

”

*„Die heutige Übergabe der Lkw-Scanner ist ein konkreter Beitrag Deutschlands für das International Gaza Support Center. Diese Anlage soll einen spürbaren und nachhaltigen Beitrag dazu leisten, die lebenswichtige humanitäre Hilfe für Gaza auszubauen und zugleich die Sicherheitsinteressen Israels zu wahren.“*

*Nils Hilmer, Staatssekretär*



▼ Staatssekretär Nils Hilmer (li.) mit Amir Baram, Generaldirektor des israelischen Verteidigungsministeriums, bei der Übergabe der Cargo-Scanner

▼ Das Eagle M60 ist ein mobiles Durchleuchtungssystem zur Kontrolle von Fahrzeugen. Damit können die Bediener verbotene Gegenstände, Sprengsätze oder versteckte Personen entdecken.



Eine der beiden Fahrzeugdurchleuchtungsanlagen soll voraussichtlich ab September 2026 am Grenzübergang im israelischen Erez eingesetzt werden und so die Wiederöffnung eines direkten Zugangs zum Norden des Gazastreifens realisieren. „Ich freue mich, dass der Staat Israel das Angebot der Bundeswehr angenommen hat und wir heute gemeinsam vor Ort die Anlage in Betrieb nehmen können“, so Staatssekretär Hilmer bei der Übergabe in Erez. Besonderen Dank richtete er an seinen israelischen Kollegen Amir Baram, der sich persönlich um das Projekt gekümmert hatte. Die Bedarfe in Nord-Gaza sind weiterhin besonders hoch. Deutschland möchte mit der Leihgabe einen sichtbaren Beitrag zur Verbesserung der humanitären Situation vor Ort leisten. Die zweite Anlage soll zum Ende des Jahres ihre Arbeit im Hafen der israelischen Stadt Aschdod aufnehmen.

Um die technische Betreuung der Anlage in Erez bis zur Übernahme durch die israelische Industrie zu gewährleisten, werden neben einem privaten Unternehmen auch zwei Bundeswehrangehörige die Systemadministration bis Ende 2026 vor Ort unterstützen. Sie werden dafür zum International Gaza Support Center in Israel (IGSC, früher CMCC) entsandt. Zu den Aufträgen des IGSC zählen unter anderem die Überwachung von Waffenstillständen, die Beseitigung von Kriegslasten und die Koordinierung von humanitären Hilfeleistungen.

*Text: Redaktion der Bundeswehr*



## Neuer Wehrdienst

# Die SIPGO-Unterkünfte nehmen Gestalt an

***Alles im Zeitplan: Die Container stehen. Jetzt werden die Unterkünfte mit Mobiliar ausgestattet. Deutschlandweit laufen die Arbeiten für SIPGO auf Hochtouren. In kürzester Zeit ist es dem Organisationsbereich IUD gelungen, nicht nur zusätzliche UnterkunftsKapazitäten zu schaffen, sondern diese auch vollständig und funktional einzurichten.***

Das Bauprogramm SIPGO (Sofortprogramm Infrastrukturbedarf Personalgewinnungsorganisation) schafft kurzfristig zusätzliche UnterkunftsKapazitäten für den Neuen Wehrdienst. Dabei zählt jeder Tag. Denn die neuen Rekrutinnen und Rekruten sollen bereits ab September ihre Stuben bezugsfertig vorfinden.

Das bedeutet: Nicht nur die Container müssen stehen, auch der Innenausbau und die Einrichtung mit Möbeln, Matratzen und weiterer Ausstattung müssen rechtzeitig aufgebaut und eingeräumt werden.

### Vom Container zur Unterkunft

„Die Aufgabe bestand nicht nur darin, möglichst viele Möbel zu beschaffen. Sie müssen auch schnell verfügbar sein, an unterschiedlichen Standorten angeliefert und vor Ort zügig montiert werden können. Gleichzeitig sollen sie die Anforderungen der Soldatinnen und Soldaten erfüllen“, erläutert Regierungsdirektor Daniel K., Referatsleiter des zuständigen Referates im BAIUDBw.

Für diese Herausforderung, die sich bereits vor dem Projekt SIPGO abzeichnete, hat das BAIUDBw die „Neue Möbelserie 2026“ entwickelt. Sie orientiert sich stärker an marktüblichen Materialien und Fertigungsverfahren. Dadurch konnten bei der Ausschreibung mehrere Lieferanten gewonnen und vorhandene Kapazitäten am Markt besser genutzt werden. Das ist für eine effektive und schnelle Beschaffung der benötigten Mengen entscheidend. Auch die SIPGO-Container werden mit der „Neuen Möbelserie 2026“ ausgestattet. Tausende Betten, Matratzen und Spinde müssen innerhalb kürzester Zeit für die SIPGO-Unterkünfte zur Verfügung stehen.



Noch vor wenigen Monaten waren viele dieser Unterkünfte nur ein Plan. Jetzt werden die Container an den verschiedenen Standorten in Deutschland Schritt für Schritt eingerichtet.

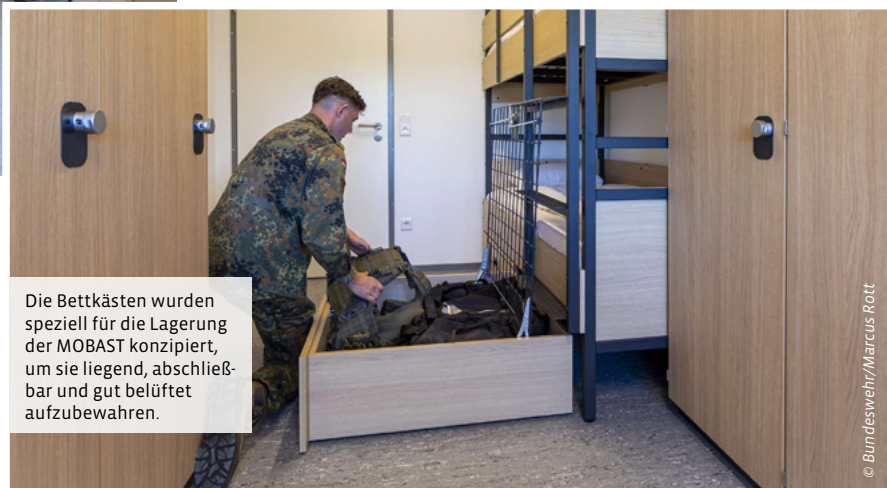
### Ein Blick in die SIPGO-Stube

Die neuen Möbel in heller Eiche sorgen für ein freundliches und zeitloses Ambiente. Gleichzeitig ist die Ausstattung auf die vorhandene Fläche und die Anforderungen des militärischen Alltags abgestimmt. Zum Inventar gehören ein Doppelstockbett, ein Tisch mit zwei Stühlen und drei Spinde pro Soldatin beziehungsweise Soldat. Dazu gibt es noch zusätzlichen Stauraum, der speziell für die persönliche Ausrüstung vorgesehen ist.



Bequem liegen auf der ergonomischen Matratze. Darunter viel Stauraum für die persönliche Ausrüstung.

So wird aus dem Container eine richtige Stube – ein Ort, an dem die neuen Rekrutinnen und Rekruten ankommen, schlafen, ihre persönliche Ausrüstung und Schutzausstattung unterbringen können.



Die Bettkästen wurden speziell für die Lagerung der MOBAST konzipiert, um sie liegend, abschließbar und gut belüftet aufzubewahren.

### „Just in time“ fertig für den Neuen Wehrdienst

Das SIPGO-Bauprogramm befindetet sich auf der Zielgeraden. Innerhalb kürzester Zeit wurden zusätzliche Unterkünfte fertiggestellt, die nun mit einer modernen, funktionalen und zeitgemäßen Ausstattung versehen werden und rechtzeitig für den Neuen Wehrdienst an die Truppe übergeben werden können. Die Rekrutinnen und Rekruten können kommen.

Text: Melanie Schneider

Anzeige



AC-Stockschirm FARE®-Camouflage



## Wenn's im Dienst mal von oben kommt!

**KLEEN**  
WERBUNG

Telefon +49 (0) 49 71 / 92 33 10

Fax +49 (0) 49 71 / 92 33 15

info@kleen-werbung.de



Buchkritik

## „Aufgerüstet“ von Clemens Speer

Unpräzise und in ihrer Einfachheit und Klarheit absolut notwendig ist diese Zusammenfassung der wichtigsten Rüstungsprojekte der Bundesrepublik Deutschland, Stand heute.

Sinnstiftend unterteilt in Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche, werden vom Leopard 2 A8 bis hin zur Nebelhandgranate DM45 sowohl sich bereits in der Auslieferung befindliche Projekte analysiert, wie auch geplante Beschaffungen wie das Raketenfrühwarnsystem „Jewel“ erwähnt, zu denen aufgrund der niedrigen Entwicklungsstufe bislang kaum belastbare Daten erhältlich sind. Darüber hinaus listet Autor Clemens Speer auch Systeme für Fähigkeitslücken auf, die noch nicht einmal planerisch und/oder finanziell auf sicheren Beinen stehen, z.B. das „Bergemittel MKR“, das zur Realisierung der Mittleren Kräfte sogar ziemlich dringend benötigt wird.

Wo eine breitere Datenbasis existiert, unterfüttert Speer, Gründer des YouTube-Kanals „Sicherheit und Verteidigung“, die Auflistung von Herstellern, Stückzahlen, Kosten (plus ggf. Kostensteigerungen) Finanzierungen und zeitlichem Horizont mit beschaffungspolitischer Historie und technischen Zusammenhängen, die zum allgemeinen Verständnis beitragen. Auch die Einleitung des Autors ist lesenswert und gibt einen Vorgeschmack auf eine sehr umfangreiche Liste deutscher Beschaffungsprojekte, von denen nur ein Bruchteil planmäßig läuft.

Das Buch kann einerseits nur ein kleines Zeitfenster der Beschaffungsvorhaben der Bundesrepublik abbilden, das aber andererseits einen fundierten Rückschluss auf den Zustand des militärischen Beschaffungswesens und des politischen Willens zulässt – was angesichts der sich abzeichnenden Bedrohungen teilweise ernüchternd wirken muss.



|     |                                                                        |
|-----|------------------------------------------------------------------------|
| 4   | Einleitung                                                             |
| 8   | KAPITEL 1 Beschaffungsvorhaben des Meeres                              |
| 86  | KAPITEL 2 Beschaffungsvorhaben der Luftwaffe                           |
| 138 | KAPITEL 3 Beschaffungsvorhaben der Marine                              |
| 188 | KAPITEL 4 Beschaffungsvorhaben des Cyber- und Informationsraums        |
| 210 | KAPITEL 5 Beschaffungsvorhaben des Unterstützungsbereichs              |
| 242 | KAPITEL 6 Beschaffungsvorhaben – Beweildung und persönliche Ausrüstung |
| 279 | Über den Autor                                                         |

### **Zusammenfassende Wertung der NV-Redaktion:**

Nützlicher Überblick für Branchen-Insider und militärisches Personal; Außenstehende scheitern vermutlich bereits an den Abkürzungen. (DK)

### **Clemens Speer, „Aufgerüstet – Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr“**

Taschenbuch, 280 S.

Verlag: DGMEDIA Hatzenbichler & Klemenz GmbH,  
Dr.-Herrmann-Gasse 4, 9020 Klagenfurt, Österreich

ISBN: 978-3-903526-47-1

Preis: 29,90 € zzgl. Versand

Erhältlich über [www.Spartanat.com](http://www.Spartanat.com)

## Erster Auftrag für modulares Camp zur stationären Unterbringung in Litauen erteilt

Das Unternehmen Rheinmetall hat einen ersten Abruf im Rahmen des German Armed Forces Contractor Augmentation Program II – Stationäre Unterbringung (G-CAP II SU) vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDbw) erhalten.

In Litauen lässt der Konzern nun als Generalunternehmer ein modulares Camp für bis zu 2.000 Soldaten entstehen, das ab Mitte August 2027 den Betrieb aufnehmen soll. Ab der Inbetriebnahme ist Rheinmetall für das Facility Management, das auch eine Wäscherei mit einschließt, sowie für die Verpflegung verantwortlich. Der Auftragswert für den Aufbau der modularen Liegenschaft beläuft sich auf 250 Mio. Euro, der Wert für den anschließenden Betrieb liegt bei 40 Mio. Euro pro Jahr.

Mit dem Programm G-CAP II SU wird die für Soldatinnen und Soldaten bei Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Krisenmanagements und der Landes- und Bündnisverteidigung vorgesehene stationäre Unterbringung im Einsatz bereitgestellt, unabhängig von den klimatischen, geographischen und geologischen Bedingungen im Einsatzland. Vorgeplante und rahmenvertraglich gebundene modulare Infrastruktur von der Herstellung über den Transport, Aufbau, Betrieb bis hin zum Rückbau bilden den Kern von G-CAP II SU.

Dadurch, dass diese Schritte aus einer Auftragnehmerhand abgerufen werden können und standardisiert sind, wird der gesamte Prozess beschleunigt. In diesem Fall wurde der Vertrag genutzt, um die Bundeswehr bei der Auftragserfüllung in Litauen zu unterstützen.

Das vom BAIUDbw initiierte Projekt G-CAP II SU soll die stationäre Unterbringung im Einsatz mit Hilfe gewerblicher Dienstleister ermöglichen. Durch die Möglichkeit, entsprechende Infrastruktur über die gewerbliche Wirtschaft zu schaffen, können die eigenen Ressourcen der Bundeswehr geschont werden, um sie für hohe Bedrohungslagen verfügbar zu halten.

*Text: Rheinmetall; DK*





# IM PRESSUM

Newsletter Verteidigung veröffentlicht in deutscher Sprache aktuelle Aufsätze, Berichte und Analysen sowie im Nachrichtenteil Kurzbeiträge zu den Themen Rüstungstechnologie, Ausrüstungsbedarf und Ausrüstungsplanung, Rüstungsinvestitionen, Materialerhaltung, Forschung, Entwicklung und Erprobung sowie Aus- und Weiterbildung. Newsletter Verteidigung hat eine europäische, aber dennoch vorrangig nationale Dimension. Aus der Analysearbeit von Newsletter Verteidigung werden regelmäßig hoch priorisierte Themenfelder aufgegriffen, welche interdisziplinär einen Bogen spannen von der auftragsgerechten Ausstattung der Bundeswehr mit Wehrmaterial, der Realisierungsproblematik von militärischen Beschaffungsvorhaben, der Weiterentwicklung der Streitkräfte, den technologischen Trends und Entwicklungstendenzen bei Wehrmaterial, der Weiterentwicklung der heimischen wehrtechnischen Industriebasis und der Rüstungs- und Sicherheitspolitik bis hin zur Rüstungszusammenarbeit mit Partnerländern und gemeinsamen Beschaffung von Wehrmaterial.

Der Verlag hält die Nutzungsrechte für die Inhalte des Newsletter Verteidigung. Sämtliche Inhalte des Newsletter Verteidigung unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten, die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Verlages liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.

Newsletter Verteidigung erscheint auf elektronischem Wege (PDF-Format) mit 50 Ausgaben im Jahr. Eine Weiterverbreitung von Inhalten des Newsletter Verteidigung darf nur im Wege einer Gruppenlizenz erfolgen. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf mit Einschreiben gekündigt wird.

Newsletter Verteidigung ist eine offizielle Publikation der VDS Verlag Deutsche Spezialmedien GmbH, 35037 Marburg. Die in diesem Medium veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in fremde Sprachen, sind vorbehalten. Kein Teil dieses Mediums darf – abgesehen von den Ausnahmefällen der §§53, 54 UrhG, die unter den darin genannten Voraussetzungen zur Vergütung verpflichten – ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren) reproduziert oder eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben dem Verlag vorbehalten. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet gemäß §54 (2) UrhG zur Zahlung einer Vergütung.

**Verlagsanschrift:**  
VDS Verlag Deutsche  
Spezialmedien GmbH

Ketzerbach 25-28  
35037 Marburg, Germany

Tel. +49 6421 1832-899  
Fax +49 6421 18329-05

**E-Mail:**  
[verlag@deutsche-spezialmedien.de](mailto:verlag@deutsche-spezialmedien.de)

**Gerichtsstand:**  
AG Marburg an der Lahn

**Verantwortlicher im Sinne  
des Presserechts:**  
Daniel Kromberg (DK),  
Chefredakteur

**E-Mail:**  
[redaktion@newsletter-verteidigung.de](mailto:redaktion@newsletter-verteidigung.de)

